

**Militärische Plangenehmigung
betreffend Gemeinde Glarus Süd, Schiessplatz Wichlen;
Anpassungen an der Panzerpiste im Bereich Nesslenboden**

vom 18. Januar 2013

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 10. April 2012 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Anpassungen an der Panzerpiste auf dem Schiessplatz Wichlen, Gemeinde Glarus Süd, unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

29. Januar 2013

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).